

Umsetzung des Agenda 21 Prozesses "Läbigs Ottebach"

Schlussbericht



*"Läbigs
Ottebach"*



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Ausgangslage	1
2 Ziel und Aufgabe	1
3 Ergebnisse und weiteres Vorgehen.....	2
3.1 Siedlungsentwicklung	3
3.2 Dorfzentrum	6
3.3 Verkehr	9
3.4 Familie und Jugend.....	12
3.5 Landschaft und Erholung	16
3.6 Liegenschaft Engel.....	19
A1 Zusammensetzung der Arbeitsgruppen	1
A2 Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten erstellte Berichte	1

Anhänge

A1 Zusammensetzung der Arbeitsgruppen

A2 Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten erstellte Berichte

1 Ausgangslage

Im Verlauf des Jahres 2001 hat die Gemeinde Ottenbach in einem kooperativen Prozess unter Mitarbeit der Bevölkerung einen Agendaprozess durchgeführt. Im Schlussbericht der „Agenda Läubigs Ottebach“ sind für acht Handlungsfelder Entwicklungsziele, Massnahmen und Vorgehensschritte erarbeitet worden. Der Gemeinderat möchte die wertvolle Arbeit, welche durch zahlreiche Ottenbacherinnen und Ottenbacher im Rahmen der Agenda „Läubigs Ottebach“ geleistet wurde weiterführen und die skizzierten Massnahmen soweit möglich auch umsetzen.

2 Ziel und Aufgabe

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Handlungsfelder bis Ende September 2002 weiter zu konkretisieren und einzelne Massnahmen für die Realisierung vorzubereiten. Diese Arbeiten sind von verschiedenen Arbeitsgruppen mit Unterstützung von Fachpersonen der Ernst Basler und Partner AG in der Projektleitung und Sachbearbeitung durchgeführt worden. Die Arbeitsgruppen setzten sich aus Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Agendaprozesses, weiteren interessierten Personen, Fachleuten und den für das Thema zuständigen Gemeinderäten zusammen. Eine Liste mit den beteiligten Personen befindet sich im Anhang.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppen bestand darin, basierend auf den Ergebnissen des Agendaprozesses, die genannten Massnahmenvorschläge kritisch zu prüfen und soweit zu konkretisieren, damit am 24. Oktober 2002 die Bevölkerung über die Ergebnisse informiert und der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden kann. Aus Gründen der aktuellen Problemlage und Dringlichkeit wurde beschlossen, in folgenden sechs Themen Vertiefungsarbeiten vorzunehmen:

- Siedlungsentwicklung
- Dorfzentrum
- Verkehr
- Familie und Jugend
- Landschaft und Erholung
- Liegenschaft Engel

3 Ergebnisse und weiteres Vorgehen

Im folgenden ist für jede Arbeitsgruppe das Vorgehen, die Ergebnisse und die Vorschläge für die weiteren Schritte zusammengestellt. Die Ausgangslage, Entwicklungsziele und Massnahmen wurden aus dem Schlussbericht „Agenda Läubigs Ottebach“ übernommen (*kursive Schrift*).

3.1 Siedlungsentwicklung

Ausgangslage In der Gemeinde Ottenbach wird eine leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung verzeichnet. Die Behörde strebt ein massvolles Wachstum an, um die Einwohnerzahl zu stabilisieren resp. leicht zu erhöhen, wie dies im 1999 herausgegebenen Leitbild «Läbe in Ottenbach» festgehalten ist, das vom Gemeinderat und der Schule erarbeitet worden war. Demgegenüber wurde die im Sinne dieses Leitbilds vorgeschlagene Einzonung des Gebietes Sandbüel/Griggelacher von der Stimmbevölkerung abgelehnt.

Entwicklungsziele Das Dorf wächst langsam, organisch und moderat. Bautätigkeiten erfolgen von innen nach aussen, so dass sich zuerst Siedlungslücken schliessen, bevor am Dorfrand neue Bauzonen erschlossen werden.

Ein entsprechendes Angebot an verschiedenen Wohnmöglichkeiten trägt zu einer guten Durchmischung der Bevölkerung mit verschiedenen Alters- und Einkommensgruppen bei.

Die wichtigsten Dienstleistungen für Leben und Wohnen werden der Bevölkerung im Dorf selber angeboten.

- Massnahmen*
- 1. Siedlungskonzept erstellen mit Einbezug der bestehenden Infrastruktur (und der Massnahmen 2 bis 5).*
 - 2. Wohnen und Arbeiten zusammenbringen unter Rücksichtnahme auf die Wohnqualität.*
 - 3. Günstigen Wohnraum für junge und alte Leute anbieten.*
 - 4. Landhauszonen und Zonen für den gehobenen Wohnraum bereitstellen.*
 - 5. Bestehende Dienstleistungen erhalten und ausbauen.*

Vorgehen Mit Unterstützung der Ernst Basler + Partner AG wurde ein Siedlungsentwicklungskonzept erarbeitet, welches folgende Aspekte enthält:

- Heutige Situation und vorhandene Entwicklungstendenzen
- Wünschbare Entwicklung bis 2015

- Kapazität der Bauzonen und mögliche Entwicklung in den Reservezonen
- Beurteilung der Reservezonen nach den Zielen der Agenda 21
- Empfehlung zur Schaffung der erforderlichen Kapazitäten für die Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung
- Beurteilung der vorliegenden Umzonungsbegehren

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit konsequent nach den in der Agenda „Läbigs Ottebach“ genannten Zielen ausgerichtet. Die Gemeinde soll bis ins Jahr 2015 ein massvolles Wachstum erfahren und von innen nach aussen wachsen.

Ergebnisse

- Die Arbeitsgruppe schlägt bis ins Jahr 2015 ein Wachstum um ca. 300 Personen auf gesamthaft 2'500 Einwohnerinnen und Einwohner vor.
- Durch die Umzonung der Reservezone Bründler in eine W2 b und eines Streifens der Zone für öffentliche Bauten entlang der Geerenstrasse in eine W2 a soll der Spielraum für die gewünschte Siedlungsentwicklung geschaffen werden. Die beiden Zonen werden einer Gestaltungsplanpflicht unterstellt.
- Die Kombination der Umzonung der Gebiete Bründler und Geerenstrasse vermag die Zielvorstellungen am besten zu erfüllen. Das Gebiet Bründler eignet sich gut für die Erstellung von günstigem Familienwohnraum und von Alterswohnraum. Mit dem Gebiet Geerenstrasse kann das Bedürfnis nach gehobenem Wohnraum erfüllt werden.
- Etwas mehr als ein Drittel der Fläche im Bründler und die gesamte Fläche an der Geerenstrasse gehören der Gemeinde Ottebach. Damit kann sie die Etappierung, Nutzung und Gestaltung beeinflussen bzw. die Entwicklung in die Richtung ihrer Zielvorstellungen lenken.
- Es ist ein Ziel der Agenda 21 auch für das Gewerbe Möglichkeiten für die Entwicklung und Neuansiedlung zu schaffen. Der unüberbauten Gewerbezone im Unterdorf (Parzellen Kat. Nr. 171 und 173) fehlt die Erschliessung. Durch Umzonung der bestehenden Zufahrtsstrasse von der Reservezone in die Gewerbezone soll die

Voraussetzung für den Einbezug der Strassenfläche in das Quartierplanverfahren geschaffen und damit die Erschliessung und Überbauung der Gewerbezone ermöglicht werden.

Nächste Schritte	Was ist zu tun?	Zuständigkeit	Zeitpunkt
	1. Information der Bevölkerung, Möglichkeit für Feedback	Arbeitsgruppe / Gemeinderat	24. Okt. bis Dez. 02
	2. Erstellen einer Vorlage zur Ortsplanungsrevision	Ortsplaner und Gemeinderat	Frühjahr 03
	3. Beschluss durch die Gemeindeversammlung	Gemeinderat	Frühjahr 04

3.2 Dorfzentrum

Ausgangslage Der ländliche Dorfcharakter von Ottenbach wird von den EinwohnerInnen geschätzt. Dem Dorf fehlt jedoch ein Zentrum mit Ausstrahlung und Begegnungsmöglichkeiten für die Bevölkerung, da der Dorfkern durch die stark befahrene Kreuzung zweier Hauptstrassen dominiert wird.

Entwicklungsziele Der Dorfkern wird vom Verkehr entlastet und zum attraktiven Zentrum aufgewertet, wo sich die Leute gerne aufhalten. Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, die Post und weitere Infrastrukturen, die für den täglichen Bedarf notwendig sind, bleiben im Dorfzentrum erhalten.

Massnahmen

- 1. Den Verkehr im Dorfkern reduzieren unter Berücksichtigung einer Überprüfung der Routenführung der Umfahrungsstrasse.*
- 2. Die Auslastung der Infrastruktur optimieren (durch Gemeinde, andere Institutionen und Private) und Dienstleistungen erhalten.*
- 3. Wertanalyse und Nutzungsstudie erstellen.*

Vorgehen Die Arbeitsgruppe hat die aufgeführten Massnahmen diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass insbesondere die Aufenthaltsqualität im Dorfzentrum verbessert werden muss, damit dieses zu einem Treffpunkt der Bevölkerung wird und so auch an Attraktivität für kommerzielle Nutzungen gewinnt. Die Überprüfung der Routenführung der Umfahrungsstrasse wurde von der Arbeitsgruppe Verkehr übernommen. Mit der Liegenschaft Engel beschäftigt sich eine andere Arbeitsgruppe.

Ernst Basler und Partner wurde beauftragt, Rahmenbedingungen, Handlungsspielräume und Möglichkeiten für die Aufwertung des Dorfzentrums aufzuzeigen und diese in einem Masterplan mit einer Vorgehensstrategie, Umsetzungsschritten und Kostenschätzungen zusammenzufassen. Der Masterplan liegt als separates Dokument vor.

Ergebnisse

- Eine Aufwertung des Dorfzentrums von Ottenbach ist nur bei einer Realisierung der Umfahrung realistisch, da der zusätzlich erwartete Verkehr nach Eröffnung der A4 die Trennwirkung massiv

verstärkt und der Raum im Dorfzentrum für den Ausbau der Strasseninfrastruktur benötigt wird. Die Aufenthaltsqualität im Dorfzentrum würde weiter abnehmen, die Situation für den Langsamverkehr (Fussgänger, Velo) noch unattraktiver.

- Bei der Realisierung der Umfahrung kann im Dorfzentrum der Raum für die Schaffung einer attraktiven Platzsituation genutzt werden. Der Verkehr würde in der Form einer Doppel – T- Kreuzung durch das Dorfzentrum geführt und mit baulichen Massnahmen beruhigt. Den Anliegen der Fussgängerinnen und Velofahrer kann Rechnung getragen werden.
- Der Perimeter der Platzgestaltung kann schrittweise erweitert werden und neben dem fliessenden Verkehr auch die Aspekte Parkierung, Grüngestaltung, Gewässer, und dorfbauliche Aspekte umfassen.
- Die Vorgehensstrategie umfasst zwei Elemente:
 - Kauf der Liegenschaft Besmer durch die Gemeinde. Im Falle eines Knotenausbaus im Dorfzentrum kann die Gemeinde als Grundstücksbesitzerin mitreden. Beim Bau einer Umfahrungsstrasse bildet die Liegenschaft ein Schlüsselement für die Aufwertung des Dorfzentrums.
 - Gegenüber dem Kanton beantragen, die Umfahrung Ottenbach als Bestandteil der flankierenden Massnahmen der Autobahn A4 aufzunehmen (dies hängt zu einem grossen Teil von der zu erwartenden Verkehrsbelastung nach Eröffnung der A4 ab).

Nächste Schritte	Was ist zu tun?	Zuständigkeit	Zeitpunkt
	1. Information der Bevölkerung, Möglichkeit für Feedback	Arbeitsgruppe / Gemeinderat	24. Okt. bis Dez. 02
	2. Verabschiedung des Masterplans	Gemeinderat	Ende 02
	3. Erarbeitung Vorgehens- und Finanzierungskonzept	Gemeinderat	Frühjahr 03
	4. Erwerb Liegenschaft Besmer	Gemeinderat	Sommer 03

5. Projektierung und Realisierung
Gestaltung Dorfzentrum

Gemeinderat

Nach Ent-
scheid Bau
Umfahrung

3.3 Verkehr

Ausgangslage Die Verkehrsbelastung von Ottenbach entlang der Hauptachsen und im Dorfzentrum ist hoch. Es wird befürchtet, dass der Verkehr durch das Dorf mit der Eröffnung der Autobahn A4 im Knonauseramt noch weiter zunehmen wird. Deshalb ist im Südwesten von Ottenbach eine Umfahrung geplant, die das wertvolle Erholungsgebiet entlang der Reuss beeinträchtigen würde und bei der Bevölkerung von Ottenbach umstritten ist.

Entwicklungsziele Die Hauptstrassen mitten durch Ottenbach sind mit verkehrsberuhigenden Massnahmen ausgestattet. FussgängerInnen und Velofahrende – insbesondere auch die SchülerInnen - können sich auf dem attraktiven Fuss- und Radwegnetz gefahrlos im Dorf und auf dem Weg zur Schule bewegen. Da der Durchgangsverkehr durch das Dorf abgenommen hat, hat sich auch die Luft- und Lärmbelastung verringert und der Dorfkern hat mit der neuen Gestaltung an Raum und Ausstrahlung gewonnen.

Massnahmen

- 1. Durchgangsverkehr reduzieren unter Berücksichtigung einer Überprüfung der Routenführung der Umfahrungsstrasse.*
- 2. Überregionale Alternativen zur Umfahrung im vorgesehenen Sinne prüfen.*
- 3. Bauliche Massnahmen auf der Hauptstrasse zur Verkehrsberuhigung umsetzen und parallel dazu verkehrsberuhigende Massnahmen in den Wohngebieten/-strassen durchführen.*
- 4. Kombiniertes durchgehendes Rad- und Fussgängernetz auf den Hauptachsen realisieren.*
- 5. Sicherheit des Schulwegs nach Obfelden gewährleisten.*

Vorgehen Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit der Routenführung für die Umfahrungsstrasse, der Verkehrsberuhigung in den Quartieren, der Verbesserung der Sicherheit beim Langsamverkehr und dem öffentlichen Verkehr auseinandergesetzt. Dabei sind auch verschiedene Gespräche mit Fachpersonen und mit der Nachbargemeinde Obfelden geführt worden.

Ernst Basler und Partner hat zusätzlich mit Unterstützung der Arbeitsgruppe und Schülern verschiedene Abklärungen vorgenommen, insbesondere eine Verkehrserhebung, die Erfassung der Fahrbahnbreiten, die Wunschlinien des Langsamverkehrs sowie eine Unfallanalyse.

Die regionalen Auswirkungen der Eröffnung der A4 werden zur Zeit im Auftrag des Kantons durch das Beratungsbüro SNZ bearbeitet.

Ergebnisse

Die Arbeitsgruppe Verkehr stellt folgende Anträge an den Gemeinderat:

Durchgangsverkehr:

- Der Durchgangsverkehr ist vor dem Hintergrund der erwarteten Mehrbelastung infolge Eröffnung A4 soweit wie möglich aus dem Dorf zu verlagern. Dies bedingt die Realisierung einer Umfahrungslösung, welche mit den Nachbargemeinden abzustimmen ist.
- Es sind verschiedene Linienführungen für eine Umfahrung von Ottenbach studiert worden. Die bestehende Linienführung wird bevorzugt. Die Umfahrung soll kostengünstig und zeitlich ausgerichtet auf die Eröffnung der A4 realisiert werden. Die Umfahrung ist aus Sicht Kosten, Natur-, Landschafts- und Lärmschutz weiter zu optimieren.

Verkehrsberuhigung in den Quartieren:

- In den Quartieren soll flächendeckend Tempo 30 angestrebt werden. Die Umsetzung soll schrittweise unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung erfolgen.

Langsamverkehr:

- Die Velowege sollten als durchgehend markierte und ausgeschiedene Wege konzipiert werden. Die Anliegen der Schulwegsicherung soll im Rahmen der Verkehrsberuhigung in den Quartieren und bei der gestalterischen Aufwertung des Dorfzentrums weiterverfolgt und umgesetzt werden.

Öffentlicher Verkehr:

- Das Angebot ist nach Möglichkeit in den Randzeiten zu verdichten (z.B. Verbindungen aus Affoltern) und die Verteilung der Kurse zu verbessern (es gibt parallel laufende Kurse).

Nächste Schritte	Was ist zu tun?	Zuständigkeit	Zeitpunkt
	1. Information der Bevölkerung, Möglichkeit für Feedback	Arbeitsgruppe / Gemeinderat	24. Okt. bis Dez. 02
	2. Wahrung der Interessen Ottenbachs gegenüber dem Kanton im Hinblick auf die Eröffnung der A4 (Bau Umfahrung, Beruhigung im Dorfzentrum)	Gemeinderat	laufend
	3. Durchführen einer Konsultativabstimmung bezüglich der Umfahrungsstrasse bei der Bevölkerung von Ottenbach	Gemeinderat	24. Nov. 02
	4. Finden eines gemeinsamen Nenners mit der Nachbargemeinde Obfelden betreffend Umgang mit dem zusätzlichen Verkehr	Gemeinderat	Ende 02
	5. Überarbeitung des Papiers „Verkehrsberuhigungsmassnahmen“ unter Einbezug der betroffenen Anwohner	Gemeinderat	Sommer 03
	6. Schrittweise Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Quartieren mit Beteiligung der Bevölkerung	Gemeinderat	ab Herbst 03
	7. Schrittweise Umsetzung der Anliegen im Bereich Schulwegsicherung	Gemeinderat	ab 03

3.4 Familie und Jugend

Ausgangslage Familien mit Kindern wohnen gerne «auf dem Lande» wie in Ottenbach. Um jedoch den Bedürfnissen der heutigen, vielfältigen Familien- und Lebensformen Rechnung zu tragen, braucht es auch eine entsprechende Infrastruktur, die in der Gemeinde noch verbesserungsfähig ist.

Für Jugendliche gibt es in Ottenbach nur wenige Treffpunkte oder Möglichkeiten, ihre Freizeit zu verbringen. Deshalb sind sie stark nach aussen orientiert.

Entwicklungsziele **Die Gemeinde Ottenbach zeichnet sich durch ein familienfreundliches Umfeld aus. Dabei sind alle drei Behörden gemeinsam verantwortlich für eine aktive und nachhaltige Familienpolitik im Dorf.**

Massnahmen

1. Ausserfamiliäre Betreuungsangebote fördern, unterstützen und vernetzen.
2. Familienverträglichkeit bei Behördenbeschlüssen prüfen und berücksichtigen.
3. Öffentliche Begegnungsangebote und -orte schaffen.
4. Freizeitaktivitäten für Jugendliche fördern.

Vorgehen Die Arbeitsgruppe hat das vorhandene Angebot im Bereich ausserfamiliäre Betreuung und Freizeitaktivitäten für Jugendliche erfasst und Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert.

Ergebnisse

- Die AG beantragt, einen Versuch mit vermehrten Öffnungszeiten beim Bibliothekskaffee für Mütter mit Kindern von Mitte Oktober 2002 bis zu den Sportferien 2003 durchzuführen.
- Informationen über zu mietende Räume in der Gemeinde sollen zur Verfügung gestellt und periodisch aktualisiert werden. Die Angaben zu den Räumen werden auf einem Infoblatt festgehalten. Dieses Infoblatt ist in der Kanzelei erhältlich, wird dem Neuzuzügerordner beigelegt und soll auch über den Ottenbächler und das Internet bekannt gemacht werden.
- Kinderkrippe: Die Region plant die Einrichtung von 10 zusätzlichen Krippenplätzen. Mit den bestehenden mit 30 Plätzen in Affoltern und den 10 in Obfelden sind dies total 50 Plätze. Die Gemeinde Ottenbach ist an dieser regionalen Lösung beteiligt.

Noch offen ist der Entscheid über das Tarifsysteem. Nach Bedarf soll das Angebot später erweitert werden. Die Arbeitsgruppe beantragt dem Gemeinderat, die Schaffung dieses Angebots zu unterstützen (Entscheid des GR über Tarifsysteem) und bei einer allfälligen Erweiterung sich für einen Standort in Ottenbach einzusetzen.

- Mittagstisch: Es wird beschlossen, im Namen der AG einen Antrag zur Übernahme des gesamten Defizits ab dem nächsten Schuljahr an die Schulgemeinde zu stellen. Die AG ist der Ansicht, dass der Mittagstisch in das Gesamtangebot der Schule gehört und vor dem Hintergrund des Volksschulgesetzes eine Aufgabe der Schule ist. Die Frage der Tarife und der Mitfinanzierung durch die Eltern ist getrennt davon zu betrachten.
- Kinderhüeti: Es besteht zur Zeit in Ottenbach kein Angebot. Frau Streule stellt sich als Kontaktperson zur Verfügung, damit bei einer Neuaufnahme des Angebots wichtige Informationen weitergegeben werden können. Die Schaffung von festen Strukturen (z.B. Verein) wird nicht als notwendig erachtet. Ein Angebot auf Bezirksebene besteht bereits. Dieses Angebot steht Eltern aus allen Gemeinden offen.
- Tagesbetreuungsplätze: Auch hier besteht eine regionale Lösung, die vom Tagesfamilienverein getragen wird. Zur Zeit besteht kein Änderungsbedarf aus Sicht von Ottenbach.
- Mütter- und Väterberatung: Das Angebot wurde in den Jahren 98/99 im Bezirk Affoltern neu organisiert und die Ressourcen optimiert. Ottenbach gehört betreffend dieser Reorganisation zu den Verlierern, da die Beratung nicht mehr in der Gemeinde selber angeboten wird (Konzentration auf 6 Standorte). Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass aus Sicht von Ottenbach die Situation nicht optimal sei, da die Mütter zur Beratung nach Obfelden gehen müssen. Die Situation soll beobachtet werden. Sollte die Nachfrage aus Ottenbach stark abnehmen, müsste nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht werden. Die Mütter sollten zusammen mit den Unterlagen, die sie erhalten auf das Angebot des Fahrdienstes hingewiesen werden.
- Die AG beantragt, einen alternierenden Betrieb des Jugendtreffs in Obfelden und Ottenbach (1 x in Ottenbach, 2 x in Obfeldern) zu prüfen. Für einen solchen Betrieb müsste noch ein geeigneter

Raum in Ottenbach gefunden werden. Zu beachten sind mögliche Immissionen. Die Jugendlichen sind in das Vorhaben mit einzubeziehen.

Nächste Schritte	Was ist zu tun?	Zuständigkeit	Zeitpunkt
	1. Information der Bevölkerung, Möglichkeit für Feedback	Arbeitsgruppe / Gemeinderat	24. Okt. bis Dez. 02
	2. Mittagstisch: Antrag für die Übernahme des gesamten Defizits durch die Schulgemeinde.	Verein Mittagstisch	Ende September 02
	3. Kinderhüeti: Bezeichnen einer Kontaktperson (Sicherstellen des Informationsflusses)	T. Streule	laufend
	4. Kinderkrippe: Unterstützung für das Angebot in Affoltern und bei genügend ausgewiesenem Bedarf für allfällige spätere Erweiterung in Ottenbach	Gemeinderat	laufend
	5. Versuch mit erweiterten Öffnungszeiten beim Bibliothekscafé	T. Streule; Betreuerinnen Bibliothekscafé	Mitte Okt. 02 bis Mitte. Februar 03
	6. Information über zu mietende Räume aufbereiten und zur Verfügung stellen	T. Streule	laufend
	7. Mütter- und Väterberatung: Beobachtung der vorhandenen Lösung. Information der Mütter über Fahrdienstangebot.	T. Streule	laufend
	8. Jugendtreff: Prüfen eines alternierenden Betriebs in Obfelden und Ottenbach inkl. Suche nach einem geeigneten Raum (ev. im Wöschhüsli).	T. Streule und Gemeinderat	Ende Jahr

- | | | |
|--|-------------|------------|
| 9. Familienverträglichkeit von Behördenbeschlüssen prüfen und berücksichtigen | Gemeinderat | laufend |
| 9. Quervergleich über Beiträge der Gemeinden an das 10. Schuljahr | A. Eberle | Ende Jahr |
| 10. Einmal pro Jahr Aussprache zwischen ExponentInnen der Sozial-, Familien- und Jugendarbeit und der Gemeinderätin für Gesundheit und Soziales. | T. Streule | 1 x / Jahr |

3.5 Landschaft und Erholung

- Ausgangslage* Die schöne Kulturlandschaft und vor allem die Reuss mit ihren naturnahen Uferbereichen machen einen wesentlichen Teil der Attraktivität von Ottenbach als Wohnort aus. Die Reusslandschaft umfasst wertvolle Naturschutzgebiete und hat eine hohe Erholungsqualität. Die geplante Umfahrung würde diese Qualität beeinträchtigen.
- Entwicklungsziele* Ottenbach trägt Sorge zu seiner schönen Landschaft und den wertvollen naturnahen Gebieten und fördert deren Naturwerte. Die EinwohnerInnen geniessen die Erholungsqualität der umgebenden Landschaft. Sie sind dank regelmässiger Information und Exkursionen gut über deren Bedeutung für Tiere und Pflanzen orientiert und verhalten sich der Natur gegenüber dementsprechend rücksichtsvoll.
- Massnahmen*
1. Sensibilisieren für Naturwerte in der Gemeinde.
 2. Den Naturschutzgedanken frühzeitig in die Planung integrieren.
- Vorgehen* Die Arbeitsgruppe hat in ihrer Arbeit folgende Themen eingehend diskutiert:
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit
 - Frühzeitiger Einbezug der Naturschutzanliegen bei der Planung
 - Einführung eines geografischen Informationssystems zur Unterstützung der Arbeiten der KNL
 - Ausarbeitung eines Landschaftsplans oder landschaftlichen Entwicklungskonzepts (LEK) für die Gemeinde Ottenbach. Zu diesem Thema wurde am 17. Juni 2002 Herr Daniel Winter als Gastreferent eingeladen.
- Ergebnisse*
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit: Die Öffentlichkeitsarbeit wird von der KNL bereits intensiv wahrgenommen, sei es durch Artikel in den Medien, Begehungen etc. Die Öffentlichkeitsarbeit ist im Pflichtenheft der KNL unter Art. 2.2 verankert. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.
 - Frühzeitiger Einbezug der Naturschutzanliegen bei der Planung:

Die Arbeitsgruppe wünscht eine Ergänzung des Leitbilds der Gemeinde. „Bei Ein- und Umzonungen, Landverkäufen durch die öffentliche Hand, öffentlichen Bauten (auch Schule), Planungsverfahren allgemein soll die KNL in beratender Funktion von Anfang an mit einbezogen werden. Im Falle von abweichenden Haltungen hört der Gemeinderat die Kommission an.“ Die Arbeitsgruppe beschliesst, das Pflichtenheft zu aktualisieren und zu ergänzen. Das Pflichtenheft soll nicht auf den Beauftragten, sondern auf die KNL zugeschnitten sein. Daneben sind verschiedene Details dem heutigen Stand anzupassen. Weiter soll der neu im Leitbild vorgesehene Grundsatz im Pflichtenheft konkretisiert werden.

- Das geografische Informationssystem (GIS) ist von der Gemeinde beschafft worden. Zurzeit werden die für die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes massgeblichen Daten erfasst. Für die Erfassung der Flächen für den ökologischen Ausgleich muss zusammen mit dem Ackerbaustellenleiter nach einer kostengünstigen Lösung gesucht werden.
- Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK): Die Arbeitsgruppe stellt den Antrag an den Gemeinderat, ab kommenden Jahr für Ottenbach ein Landschaftsentwicklungskonzept erstellen zu lassen. Damit können zwei Ansprüche erfüllt werden: Erstens besteht dadurch die Möglichkeit, Beiträge nach der Ökoqualitätsverordnung des Bundes beantragt werden und als zweites können die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Erholung gesamtheitlich angegangen werden.

Nächste Schritte	Was ist zu tun?	Zuständigkeit	Zeitpunkt
	1. Information der Bevölkerung, Möglichkeit für Feedback	Arbeitsgruppe / Gemeinderat	24. Okt. bis Dez. 02
	2. Anpassen Leitbild zum Thema Mit- einbezug der KNL bei Planungen	KNL, Gemeinderat	Ende 02
	3. Anpassen Pflichtenheft KNL	KNL, Gemeinderat	Ende 02

4. Suchen nach einer kostengünstigen KNL Sept. 02
Lösung zur Erfassung der Flächen für
den ökologischen Ausgleich
5. Erarbeiten eines LEK: Gemeinderat Ende Jahr
- Antrag an Kanton / Region stellen
 - Mittel bewilligen
 - Auftrag erteilen

3.6 Liegenschaft Engel

Ausgangslage Das markante Riegelhaus «Engel», das unter Denkmalschutz steht, spielt eine wichtige Rolle für den Dorfkern und die Identität von Ottenbach. Das ehemalige Restaurant gehört dem Kanton, steht aber seit einigen Jahren leer, «verlottert» und muss renoviert werden.

Entwicklungsziele Der «Engel» wird nach einer sorgfältigen Renovation vielfältig genutzt. Hier treffen sich die EinwohnerInnen von Ottenbach nach dem Einkaufen oder für eine besondere Veranstaltung, und es herrscht ein reges Kommen und Gehen.

Massnahmen

1. Gebäude renovieren, Fassade erhalten, Räume zeitgemäss nutzbar machen.
2. Finanzierungskonzept erarbeiten mit dem Ziel, dass der «Engel» teilweise selbsttragend wird; Möglichkeiten eines Sponsorings ausschöpfen und Stiftung gründen.
3. Interessengemeinschaft, Trägerschaft und Denkmalpflege finanziell und planerisch einbinden.

Abklärungen Die Arbeitsgruppe hat sich am 9. April und am 18. September zu einer Sitzung zusammen mit einem Vertreter der Denkmalpflege des Kantons Zürich getroffen.

- Die kantonale Denkmalpflege hat ein Sanierungskonzept für die Liegenschaft Engel ausarbeiten lassen, wonach die Sanierung ca. 2.6 Mio. Fr. kostet. Für die Umsetzung braucht es eine Projektorganisation, in der auch die kantonale Liegenschaftenabteilung vertreten sein muss. Weiter ist eine Trägerschaft zu bilden und die Finanzierung zu regeln (u.a. Stiftung Pro Zürcher Haus, Lotteriefonds, Sponsoren, evtl. Gemeinde). Der Kanton würde die Liegenschaft mit einem Abtretungsvertrag an die neue Trägerschaft übergeben.
- Die Federführung liegt beim Kanton (Büro für Landerwerb, Tiefbauamt des Kantons Zürich) als Besitzer der Liegenschaft. Die Arbeitsgruppe delegiert Herrn Peter Knöpfli als Vertreter in die zu bildende Projektgruppe des Kantons. Diese Gruppe ist am 7. August zu einer ersten Sitzung zusammen gekommen. Präsent waren auch Vertreter der Stiftung Ziegeleimuseum, welche als mög-

liche Mieter Interesse an der Liegenschaft haben.

- Der Kanton hat nach dieser Sitzung beschlossen, die Liegenschaft Engel nochmals in einem breiteren Rahmen auszuschreiben, um zu schauen, ob sich weitere Interessenten finden. Sobald ein Überblick über die eingegangenen Reaktionen vorliegt, wird über das weitere Vorgehen beschlossen. Nach Bedarf wird die Projektgruppe beim Kanton neu formiert.
- Ergebnisse
- Die Gemeinde hat zurzeit keinen Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten in der Liegenschaft Engel mit Ausnahme eines Raums für einen alternierenden Betrieb des Jugendtreffs Obfelden in Ottenbach (vgl. AG Fam. und Jugend).
 - Ein Aufruf im „Ottebächler“ nach Interessenten für Räumlichkeiten in der Liegenschaft Engel hat keine konkreten Ergebnisse gebracht.
 - Da die Federführung für das Geschäft beim Kanton liegt, kann die Gemeinde betreffend Zeitplan und Lösungsmöglichkeiten kaum Einfluss nehmen. Die Gemeinde wird sich jedoch am weiteren Prozess zur Nutzung der Liegenschaft aktiv beteiligen.

Nächste Schritte

Was ist zu tun?	Zuständigkeit	Zeitpunkt
1. Information der Bevölkerung, Möglichkeit für Feedback	Arbeitsgruppe / Gemeinderat	24. Okt. bis Dez. 02
2. Interessensbekundung von Seiten der Gemeinde an einer weiteren Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Kantons (Antwort auf das Schreiben des Kantons betreffend Ausschreibung der Liegenschaft).	Gemeinderat	Oktober 02
3. Bereitschaft zur Unterstützung von Interessentengruppen für eine Nutzung der Liegenschaft Engel von Seiten der Gemeinde zusichern.	Gemeinderat	laufend

- | | | |
|---|-------------|--|
| 4. Kontaktperson zu den Gremien des Kantons bestimmen für den weiteren Planungsprozess. | Gemeinderat | Sobald weitere Schritte angegangen werden. |
|---|-------------|--|

A1 Zusammensetzung der Arbeitsgruppen

Steuerungsgruppe

Gesamter Gemeinderat (Hauptverantwortung: Präsident)

Beratendes Mitglied: Ernst Zingg

	Adresse	Telefon P
Projektleitung und Sachbearbeitung		
Jürg Bösch	Ernst Basler + Partner AG	
Bernadette Breitenmoser	Mühlebachstr. 11	G 395 16 16
Andreas Erni	8032 Zürich	
Chrstioph Lippuner		
Barbara Burger		
AG Siedlungsentwicklung		
Armin Hiltpold	Unterer Lätten 9	761 98 41
Kurt Schlegel, HBK	Hobacherstr. 21	776 30 44
Hansruedi Böhler, Bausekretär	Hobacherstr. 24	761 94 95
Willy Baumann	Bickelweg 3	761 85 50
Hans Peter Stutz	Stüdlerstr. 4	760 08 65
Roland Brüniger	Isenbergstr. 30	760 00 06
AG Dorfzentrum		
Ruedi Luginbühl	Schürmatt 11	761 25 08
Kurt Schlegel, HBK	Hobacherstr. 21	776 30 44
Rolf Bütikofer, Grünplanung	Zipfelweg 2, 8134 Adliswil	G 709 06 50
Ruedi Jans	Klosterweg 3	761 29 34
Hans Hagger	Affolternstr. 11	761 24 88
AG Engel		
Marco Strebel	Isenbergstr. 9d	761 23 64
Peter Knöpfli, HBK	Pfaffächerstr. 18	761 23 17
Beat Stahel, Denkmalpflege Kt. ZH	Walchestr. 15, 8001 Zürich	G 259 29 77
Remo Marchioni	Salzrain 5	760 22 02
Marianne Lang	Zwillikerstr. 8a	776 32 37

AG Verkehr

Ruedi Luginbühl	Schürmattstr. 11	761 25 08
Kurt Weber	Rebenstr. 6	761 24 09
Hans Roth, SIKO	Unterer Lätten 7	761 98 45
August Häberling, TWK	Affolternstr. 51	761 22 47
Mario Bolliger	Lanzenstr. 18	761 20 61
Piero Chirco	Engelwiese 8	761 95 60

AG Landschaft und Erholung

Marco Strebel	Isenbergstr. 9d	761 23 64
Peter Eichhorn, KNL	Weihermatt 8	761 23 56
Werner Meuter, KNL	Stüdlerstr. 13	761 10 71
Christian Müller, KNL	Im Rainacker 2	761 22 78

AG Familie und Jugend

Trudi Streule	Rebenstr. 59	761 26 50
Monika Hintermann, PSO	Rebenstr. 2b	761 15 61
Annemarie Eberle, OSOO	Rebenstr. 9	761 25 29
Peter Hug	Stüdlerstr. 6	761 26 11
Jasmin Altmann	Klosterweg 1	761 26 59

A2 Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten erstellte Berichte

- „Siedlungsentwicklungskonzept“
- „Situationsanalyse Verkehr“
- „Masterplan Dorfzentrum“